

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Thomas Pappelau	Datum: 03.09.2021 AZ: 701.22:Eigenkontrollverordnung
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

**Sanierung der Kanäle auf Grundlage der Eigenkontrollverordnung
- Mitteilung der Schäden am Kanalnetz nach der Auswertung der Befahrung
des 1. Abschnittes aus dem Jahr 2020**

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung-EKVO) müssen Betreiber von Abwasseranlagen die Anlagen regelmäßig zum Schutz des Grundwassers befahren lassen und diese auf Dichtigkeit prüfen.

Im Jahr 2020 wurde nun der 1. Abschnitt befahren, dieser umfasste ca. 7.250 m Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle und betraf das Gebiet Schauchert, den dortigen Aussiedlerhöfen sowie der Sägmühle.

Die Klassifizierung bietet folgende Zeiträume zur Sanierung an:

Schadensklasse nach ISYBAU	Schadensklasse nach ATV-M 143	Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung
5	0	sofort	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)
4	1	kurzfristig	starker Mangel
3	2	mittelfristig	mittlerer Mangel
2	3	langfristig	Geringfügige Mängel
1	4	kein Handlungsbedarf, geringfügige Schäden	kein Mangel

Die vorliegende Auswertung bezieht sich nach ATV.

Die Auswertung des 1.Abschnittes ergab folgendes Ergebnis

Schadensklasse	Haltungsanzahl	Haltungslänge [m]	Haltungsanteil [%]
SK 0	1	54,81	0,83
SK 1	36	1.570,45	22,90
SK 2	89	2.947,69	44,56
SK 3	37	1.206,95	17,70
SK 4	31	927,32	14,01
Summe	194	6.615,55	100%

Somit weisen im Untersuchungsgebiet rd. 86% (6.441 m) der Kanalhaltungen unterschiedliche Schäden (SK 0-3) auf. Allerdings sind bei diesem hohen Schadensanteil auch leichtere und geringe Einzelschäden, wie auch dazwischenliegende, schadensfreie Haltungsbereiche enthalten. Überwiegend sind hierbei die seitlichen Anschlüsse zu benennen, die Schäden aufweisen und bei denen noch kein Handlungsbedarf ist, sowie die Regenwasserleitungen. Die Schäden können dabei in geschlossener Bauweise (Inliner usw.) saniert werden.

Die Schadensklasse 0, Humboldtstraße, wurde dabei schon im ersten Halbjahr 2021 saniert. Für das Jahr 2021, Schadensklasse 1, wird zurzeit die Sanierungsmaßnahme für die Geschwister-Scholl-Straße, Staffelweg, Hegelstraße, Am Friedhof und Eugen-Bolz-Str. ausgeschrieben.

Für das Jahr 2022 ist die Sanierungsmaßnahme in der Hochstetter Straße (mittlerer Teil), Erwin-Rommel-Str., Dietrich-Bonhöfer-Str., Hochdorfer Str., Bürklehof angedacht. Kosten ca. 97.700 € brutto.

Für das Jahr 2023 ist die Sanierungsmaßnahme in der Bahnhofstraße und Spitzenhöfe angedacht. Kosten ca. 41.300 € brutto

Die Maßnahmen 2022 und 2023 können sich natürlich noch verschieben, je nachdem wie die Ergebnisse der Befahrungen für die nächsten Abschnitte ausfallen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Ablauf der beschriebenen Maßnahmen zu und nimmt diesen zur Kenntnis.

Finanzierung:

Haushalt 2021/2022/2023

Letzte Beratung:

AUT 10.03.2020

AUT 16.06.2020

GR 15.06.2021

Anlagenverzeichnis:

Ortsplan 1 - 3